

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 22.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Kauf des Volksparkstadions durch die Hansestadt

Einleitung für die Fragen:

Der NDR berichtete, dass der HSV für 23,5 Millionen Euro das Grundstück des Volksparkstadions an die Stadt Hamburg verkaufen will. Es wird zudem berichtet, dass dem HSV von der Stadt ein Erbbaurecht bis mindestens zum Jahr 2087 eingeräumt wird. Ein „Letter of Intent“ sei mit der Stadt bereits abgeschlossen.

Diesbezüglich und im Zusammenhang drängen sich einige Fragen in Bezug auf die Intention und Ausrichtung dieses Verkaufs. Zumindest fraglich ist inwieweit der HSV auf diese Weise durch die Hintertür saniert wird – und in welcher Weise ein Zusammenhang mit der anstehenden EM entsteht. Kosten für die EM sollten von der UEFA und nicht aus Landeshaushalten gedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Siehe Drs. 22/1463.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Der HSV hat seit Jahren eine negative Bilanz. Wie viel Unterstützung hat der Verein seit 2010 aus dem Landeshaushalt aus welchem Grund bekommen? (Bitte einzeln auflisten.)*

Antwort zu Frage 1:

Aufgrund des einleitenden Satzes interpretiert der Senat die Frage dahin gehend, dass sie sich auf bilanzielle Verluste bezieht, die aus dem professionell betriebenen Fußballsport resultieren. Es sind keine Zuwendungen an den HSV, beziehungsweise an die HSV Fußball AG zum Ausgleich dieser Verluste beantragt und auch nicht gewährt worden.

Frage 2: *Wie hoch ist der HSV verschuldet? (Stand September 2020)*

Antwort zu Frage 2:

Die HSV Fußball AG berichtet über seine wirtschaftliche Situation regelmäßig im Rahmen der öffentlich zugänglichen Veröffentlichung seiner testierten Jahresbilanzen.

Frage 3: *Wie hoch sind die Kosten, um den Sanierungsbedarf des Stadions zu decken?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Sieht der Senat den Kauf als Rettungsschirm für den HSV?
Wenn nein: warum nicht?
Wenn ja: Wie rechtfertigt der Senat dieses Vorgehen rechtlich?*

Antwort zu Frage 4:

Nein, im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Werden durch den Kauf Maßnahmen ermöglicht, die der EM-Tauglichkeit des Stadions dienen?
Wenn ja: welche und mit welchen Kosten?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Gibt es einen EM-Sanierungsplan für das Stadion oder einen Investitionsbedarf, um die EM-Kriterien für Stadien zu erfüllen?
Wenn ja: Wie sieht der Plan aus?
Welche Kriterien müssen bei welchen Kosten erfüllt werden? (Bitte detailliert auflisten.)*

Antwort zu Frage 6:

Ja. Die HSV Fußball AG hat sich als Stadionbetreiberin und -eigentümerin, wie auch alle anderen neun in Deutschland für die Austragung von Spielen der UEFA EURO 2024 vorgesehenen Spielstätten, zur Beachtung der Turnieranforderungen der UEFA („Tournament Requirements“) verpflichtet. Diese sind auf der Website der UEFA einsehbar (https://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/OfficialDocument/uefaorg/Regulations/02/46/30/61/2463061_DOWNLOAD.pdf).

Die Ermittlung der konkreten Kostenhöhen und die Abstimmung der Notwendigkeit einzelner Maßnahmen mit der UEFA beziehungsweise dem DFB obliegen der HSV Fußball AG.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

Frage 7: *Welche weiteren Kosten für die EM werden vom Land Hamburg getragen? (Bitte detailliert nach Höhe und Verwendungszweck auflisten.)*

Antwort zu Frage 7:

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist einer von zehn Spielorten der UEFA EURO 2024. Neben der unter anderem gesteigerten öffentlichen internationalen Wahrnehmung unserer Stadt durch dieses Turnier, kommen als sogenannter Host City auch Pflichten auf die einzelnen Städte zu, die von ihr zu erfüllen sind. So sind beispielsweise Regularien für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, ein leistungsfähiges Mobilitätskonzept und weitere Rahmenbedingungen für die zu erwartenden nationalen und internationalen Gäste zu erfüllen.

Die Ermittlung dieser erforderlichen Einzelmaßnahmen und die Abstimmung der Austragungsorte mit den zu beteiligenden Akteuren (UEFA, DFB, Bund) sind noch nicht abgeschlossen. Es ist deshalb noch keine verbindliche Aussage zu den zu erwartenden Kostenpositionen und deren Umfang möglich. So sind die Realisierung und deren Umfänge zum Beispiel einer sogenannten Fan Zone auch von den Erkenntnissen aus der geplanten Durchführung der UEFA EURO im Jahr 2021 abhängig.

Frage 8: *Welchen Inhalt hat der Letter of Intent? (Bitte die wesentlichen Bausteine im Detail wiedergeben.)*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *In welcher Form und in welchem Rahmen beabsichtigt der Senat die Bürgerschaft über die Details des Verkaufs zu informieren? (Bitte nach Form und jeweiligem Rahmen auflisten.)*

Antwort zu Frage 9:

Der Senat wird die Bürgerschaft mit einer Drucksache befassen, um den geplanten Grundstücksgeschäften (Ankauf des Stadiongrundstücks vom HSV und Erbbaurechtsbestellung zugunsten des HSV) zu den in dem geschlossenen Letter of Intent genannten Kriterien zuzustimmen.